Richtlinien

über die Verleihung der Sportmedaille, der Ehrenurkunde, der Sportplakette, sowie des Ehrenpreises des Landkreises Hersfeld-Rotenburg.

§ 1

Zur öffentlichen Anerkennung hervorragender sportlicher Leistungen verleiht der Kreisausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

die Sportmedaille, die Ehrenurkunde, die Sportplakette und

den Ehrenpreis des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Die Sportmedaille und die Ehrenurkunde werden in Bronze, Silber und Gold verliehen.

§ 2

Die Sportmedaille trägt auf der Vorderseite das Wappen des Landkreises Hersfeld-Rotenburg mit rundumlaufender Schrift "Landkreis Hersfeld-Rotenburg" und auf der Rückseite die Inschrift "Für hervorragende Leistungen im Sport". Zu jeder Sportmedaille wird eine Urkunde verliehen.

§ 3

Die Sportmedaille in Gold, Silber oder Bronze gemäß § 13 wird an folgende Sportlerinnen und Sportler verliehen:

Frauen und Männer,

Juniorinnen und Junioren,

Weibliche und männliche Jugend A,

Weibliche und männliche Jugend B,

Altersgrenze der Jugend: 15 Jahre und älter.

Die **Ehrenurkunde** in Gold (mit Anstecknadel), Silber oder Bronze wird gemäß § 13 an folgende Sportlerinnen und Sportler verliehen:

Seniorinnen und Senioren Schülerinnen und Schüler A / Weibliche und männlich Jugend C Schülerinnen und Schüler B / Weibliche und männliche Jugend D Schülerinnen und Schüler C / Weibliche und männliche Jugend E Schülerinnen und Schüler D

Für die Angaben der Altersklassen sind die jeweiligen Satzungen der Fachverbände maßgebend.

Ausnahme für Schülerinnen und Schüler: Altersgrenze 14 Jahre und jünger.

Die Verleihung der Sportmedaille und der Ehrenurkunde kann nur erfolgen, wenn in den jeweiligen Klassen eine Teilnehmerzahl von mindestens zehn Personen in Einzelbzw. fünf Mannschaften in Teamwettbewerben am Start waren.

Für die Disziplinen des Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes gilt eine Mindestteilnehmerzahl von fünf Personen in Einzel- und fünf Mannschaften in Teamwettbewerben.

<u>Ausnahme: Nachweis, dass es in der Klasse mehr Starter auf Bundesebene gibt.</u>
Beispiel: Deutsche Bestenliste der Leichtathleten oder Bestätigung des Sportverbandes.

§ 5

Die Richtlinien über die Verleihung der Sportmedaille, der Ehrenurkunde, der Sportplakette und des Ehrenpreises des Landkreises Hersfeld-Rotenburg haben für alle hessischen Fachverbände und

Anschlussorganisationen des Landessportbundes und des Deutschen Sportbundes Gültigkeit.

§ 6

Bei Vorliegen **mehrerer Leistungen**, die die Voraussetzung zur Verleihung der Sportmedaille oder der Ehrenurkunde erfüllen, wird die **Medaille oder Ehrenurkunde** für die höchste Leistung verliehen.

§ 7

Die zu ehrenden Sportlerinnen und Sportler, sowie Männer und Frauen, die die **Sportplakette** des Landkreises Hersfeld-Rotenburg erhalten sollen, werden von den betreffenden **Fachverbandsvorsitzenden oder dem Vorstand** des Sportkreises 22 Hersfeld-Rotenburg vorgeschlagen. Ist eine Sportart im Sportkreis Hersfeld-Rotenburg durch **keinen Fachverband** vertreten, kann auch ein Verein die Ehrung beantragen.

8 8

Anträge auf Ehrungen sind auf **Formblatt bis zum 15. Dezember** des Jahres, in dem die Leistung erzielt wurde, beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg zu beantragen. Später eingehende Anträge werden nicht berücksichtigt, es sei denn, die Leistung ist in der Zeit zwischen dem 16. und dem 31. Dezember erbracht worden.

§ 9

Mannschaften der Ballsportarten, in denen keine Einzelmeisterschaften ausgetragen werden, sind auf Vorschlag der zuständigen Sportfachverbände (Fußball, Handball, Basketball, Volleyball und Hockey) für hervorragende Leistung mit dem Ehrenpreis und einer Urkunde auszuzeichnen.

Die Vergabe des Ehrenpreises ist an drei Mannschaften im Jahr begrenzt.

Schulmannschaften, die beim Wettbewerb "Jugend trainiert für Olympia" oder den Schulmeisterschaften der Sportverbände auf Landes- oder Bundesebene (Plätze eins bis drei) erfolgreich waren, sind auf Vorschlag des Schulsportkoordinators mit dem Ehrenpreis und einer Urkunde auszuzeichnen.

Die Vergabe des Ehrenpreises ist an drei Mannschaften im Jahr begrenzt.

§ 11

Die Sportplakette mit der Aufschrift "Für Verdienste um den Sport" kann nur an Frauen und Männer verliehen werden, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Sports im Verein und darüber hinaus in den Sportfachverbänden oder im Landessportbund Hessen (zusammen mindestens fünfzehn Jahre) verdient gemacht haben.

Sie müssen Mitglied eines Turn- und Sportvereins sein, der dem Landessportbund - Sportkreis 22 Hersfeld-Rotenburg - angeschlossen ist.

Die Sportplakette kann nur einmal an eine Person verliehen werden.

§ 12

Die Sportmedaillen, Ehrenurkunden, Sportplaketten und Ehrenpreise werden einmal im Jahr anlässlich des Sportehrentages für Leistungen im vergangenem Jahr verliehen.

Die Auszeichnungen für besondere sportliche Leistungen beziehen sich auf Sportlerinnen und Sportler, die einem dem

Landessportbund Hessen bzw. dem Deutschen Sportbund angeschlossenen Verein des Sportkreises 22 Hersfeld-Rotenburg angehören und für diesen auch gestartet sind.

Es können auch Sportlerinnen und Sportler geehrt werden, die für einen **Verein außerhalb** des Sportkreises 22 Hersfeld-Rotenburg gestartet sind, wenn sie ihre Disziplin im Sportkreis nicht ausüben können.
Sie müssen jedoch Mitglied eines Vereins des Sportkreises 22 Hersfeld-Rotenburg sein.

Die Entscheidung über die Verleihung der Sportmedaille, der Ehrenurkunde, der Sportplakette sowie des Ehrenpreises trifft der Kreisausschuss auf Vorschlag des Vorstandes des Sportkreises 22 Hersfeld-Rotenburg. Für die Verleihung der **Sportmedaille**, bzw. der **Ehrenurkunde** des Landkreises Hersfeld-Rotenburg sind folgende Leistungen zu erbringen:

1. Sportmedaille in Gold

- Teilnahme an olympischen Spielen oder Paralympics
- Teilnahme an Weltmeisterschaften *)
- Erster bis achter Platz bei Europameisterschaften
- Deutscher Meister
- Deutscher Pokalsieger
- Erzielen von olympischen, Welt-, Europa- oder deutschen Rekorden
- Nationalmannschaftsmitglied mit mindestens drei aktiven Einsätzen
- *) Medaillengewinner erhalten zusätzlich ein Präsent

2. Sportmedaille in Silber

- Teilnahme an Europameisterschaften
- Zweiter und dritter Platz bei deutschen Meisterschaften
- Erster oder zweiter Platz bei Regionalmeisterschaften (z. B. Süddeutsche Meisterschaften)
- Hessischer Meister
- · Hessischer Pokalsieger
- Erzielen eines hessischen Landesrekordes
- Nationalmannschaftsmitglied mit weniger als drei aktiven Einsätzen

3. Sportmedaille in Bronze

- Dritter Platz bei Regionalmeisterschaften
- Zweiter oder dritter Platz bei hessischen Meisterschaften
- Hessenauswahlmitglied mit mindestens drei aktiven Einsätzen

<u>Voraussetzung für eine Auszeichnung bei der Teilnahme von Welt- und Europameisterschaften:</u>

Eine Qualifikation oder ein Limit ist erforderlich. Ferner muss eine Nominierung durch den nationalen Verband vorliegen.

Bei nationalen Meisterschaften:

Eine Qualifikation oder ein Limit ist erforderlich.

4. Ehrenurkunde in Gold

- Teilnahme an Weltmeisterschaften
- Erster bis achter Platz bei Europameisterschaften
- Deutscher Meister bzw. Deutscher Jahrgangsmeister
- Erzielen eines Europarekords oder eines deutschen Rekords (einer deutschen Bestleistung)
- Nationalmannschaftsmitglied mit mindestens drei aktiven Einsätzen

5. Ehrenurkunde in Silber

- Teilnahme an Europameisterschaften
- Zweiter und dritter Platz bei deutschen Meisterschaften bzw. deutschen Jahrgangsmeisterschaften
- Erster oder zweiter Platz bei Regionalmeisterschaften
- Hessischer Meister bzw. hessischer Jahrgangsmeister
- Hessischer Pokalsieger
- Erzielen eines hessischen Rekords (einer hessischen Bestleistung)

6. Ehrenurkunde in Bronze

- Dritter Platz bei Regionalmeisterschaften
- Zweiter oder dritter Platz bei hessischen Meisterschaften bzw. hessischen Jahrgangsmeisterschaften
- Hessenauswahlmitglied mit mindestens fünf aktiven Einsätzen

Voraussetzung für eine Auszeichnung bei der Teilnahme von Welt- und Europameisterschaften:

Eine Qualifikation oder ein Limit ist erforderlich. Ferner muss eine Nominierung durch den nationalen Verband vorliegen.

Bei nationalen Meisterschaften:

Eine Qualifikation oder ein Limit ist erforderlich.

\$ 14

Diese Richtlinien treten rückwirkend zum 01. Januar 2018 in Kraft und ersetzen die bisher gültige Fassung vom 04. Juli 2013.

Bad Hersfeld, 29. Januar 2018

Der Kreisausschuss

des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Dr. Michael H. Koch

Landrat

Elke Künholz

Erste Kreisbeigeordnete